

Datum: 15.07.2010  
Telefon 233 - 26419  
Telefax 233 - 25440  
Rainer Schweppe

**Schul- und  
Kultusreferat**  
Stadtschulrat

Fachabteilung 1  
Ursula Hausner  
Telefon 233 - 25665

Thema Selbständigkeit im Unterricht  
Antrag Nr. 08- 14 / A 01367 der Stadtratsfraktion der CSU  
vom 24.02.2010, eingegangen am 24.02.2010

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schmid,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Dr.Olhausen,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Schlagbauer,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr.Babor,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Pretzl,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO, dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Das Thema Selbständigkeit wird bereits im Lehrplan der Hauptschulen, Gymnasien und Realschulen sowie im dualen Bildungsauftrag der Berufsschulen aufgenommen.

Zu Ihrem Antrag vom 24.02.2010 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage:

Dem Stadtrat wird dargestellt, wie und in welchem Umfang das Thema Selbständigkeit im Berufsleben den Schülerinnen und Schülern an Münchner Abschlussklassen und in Berufsschulen vermittelt wird.

Antwort:

Die Lehrpläne der Hauptschulen sehen für die M10- Klassen im Lernfeld Arbeit- Wirtschaft- Technik in zwei Themenbereichen die Behandlung des Themas Selbständigkeit vor.

Im Themenbereich 10.1 „Berufe mit dem mittleren Schulabschluss“ im Lerninhalt 10.1.1 „Erwerbstätigkeit nach dem mittleren Bildungsabschluss“ gibt es den Unterpunkt „Existenzgründung und Selbständigkeit als mögliches Langzeitziel (SF)“. Im Themenbereich 10.2 „Schüler gründen eine Schülerfirma“ sind folgende Lernziele vorgesehen:

„Die Schüler sollen eine eigene Firma gründen oder ggf. eine schon vorhandene Firma weiterführen, die sich über einen längeren Zeitraum – im Idealfall während des gesamten Schuljahres – am realen Wirtschaftsgeschehen beteiligt. Sie sollen dabei weitgehend die Hauptverantwortung für unternehmerisches Handeln übernehmen und Produkte oder Dienstleistungen entweder in der Schule oder außerschulisch anbieten. Sie sollen die Arbeit in den Abteilungen und die Geschäfts- und Produktionsabläufe organisieren und ausführen und jüngere Schüler in die Firma einarbeiten und sie daran beteiligen. Sie erlangen dabei Einblick in wirtschaftliche Zusammenhänge und Vorgänge und in die Bedingungen für unternehmerische Entscheidungen und sie machen Erfahrungen in unternehmerischer und ausführender Arbeit. Sie erfahren Teamarbeit als Grundlage von effizientem Handeln.“

In den Gymnasien wird das Thema „Selbstständigkeit“ nicht unmittelbar in den Abschlussklassen behandelt, sondern im Regelfall im Jahr davor, somit in der 9. Jahrgangsstufe und in der Qualifikationsphase, also in Jahrgangsstufe 11 oder spätestens 12/1.

In den Lehrplänen der Gymnasien in Bayern wird explizit im Fach Wirtschaft und Recht der

9. Jahrgangsstufe auf die Selbstständigkeit eingegangen: „Die Rolle der Selbständigen in der Gesellschaft“, „Entscheidungen bei der Gründung eines Unternehmens“, „Entscheidungen im Zusammenhang mit Ausbildung und Berufswahl“ (WR 9.1.2, WR 9.3.1).

Im Projekt- Seminar zur Studien- und Berufsorientierung, das alle Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase des Gymnasiums verpflichtend belegen müssen, erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über Studiengänge und Berufsfelder und erhalten Einblick in die Arbeits- und Berufswelt. Ziele und Inhalte des Seminars sind zum einen die Orientierung über Studiengänge und Berufsfelder sowie über eigene Stärken und Schwächen (= **Berufswahlkompetenz**) und zum anderen die **Berufsweltkompetenz**. (vgl. KMBek v. 30.06.2008, AZ.: VI.9- 5 S 5610- 6.64089).

Im Realschulbereich werden die Schülerinnen und Schüler in der Wahlpflichtfächergruppe II mit dem Profulfach Betriebswirtschaft und Rechnungswesen durch die Inhalte des Lehrplans auf eine mögliche berufliche Selbstständigkeit vorbereitet. Hier stehen die Betriebsbuchführung und Ergebnisermittlung im Vordergrund. Auch das Fach Sozialkunde beinhaltet in der zehnten Klasse Anteile aus dem Wirtschaftsleben, die auf eine mögliche berufliche Selbstständigkeit bezogen werden können. Einzelne Projekte wie das Betreiben von Schülercafeterien führen zudem nicht nur auf selbsttätiges Lernen und das Entwickeln sozialer Kompetenzen, sondern auch auf eine berufliche Selbstständigkeit hin.

In den Rahmenlehrplänen für die Berufsschulen wird ihr Bildungsauftrag folgendermaßen definiert: „Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. (...)“

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

(...)

- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen

(...).“

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Rainer Schweppe

---